

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 1**

**an die 7. Vollversammlung am 23.06.2016**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Steuerreform evaluieren – PendlerInnen mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten**

Die im Jahr 2016 in Kraft getretene Steuerreform entlastet PendlerInnen mit geringem oder mittlerem Einkommen nur marginal. Pendelt ein Arbeiter/eine Arbeiterin beispielsweise von Voitsberg nach Graz (42 km) und verdient das Einstiegsgehalt der Metallindustrie (1750,03 Euro) und bekommt das große Pendlerpauschale, so beträgt die jährliche Entlastung durch die Steuerreform lediglich 463 Euro im Jahr.

Geht die gleiche Person einer Arbeit an ihrem Wohnort nach und bekommt daher kein Pendlerpauschale, so wird sie hingegen mit 759 Euro jährlich entlastet. Durch die Konstruktion des Pendlerpauschales als Lohnsteuerfreibetrag, werden gerade jene, die ohnehin wenig verdienen und gezwungen sind weit zu pendeln, bestraft. Gleichzeitig haben diese Personen aber auch, die im Rahmen der Steuerreform beschlossenen Verschlechterungen, wie die Mehrwertsteuererhöhungen in einigen Bereichen, zu zahlen.

**Die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, das Pendlerpauschale von einem Lohnsteuerfreibetrag in einen kilometerabhängigen, negativsteuerfähigen Absetzbetrag umzuwandeln, um vor allem einkommensschwächere PendlerInnen zu entlasten.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Graz, 23.6.2016

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 2**

**an die 7. Vollversammlung am 23.06.2016**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Zusatzurlaub für NachtschwerarbeiterInnen ausweiten!**

Arbeiter und Arbeiterinnen die dem Nachtschwerarbeitsgesetz unterliegen, haben nach dem Urlaubsgesetz Anspruch auf einen Zusatzurlaub.

Die derzeitige Regelung sieht eine Staffelung aufgrund der bisher geleisteten Nachtschwerarbeitszeiten vor. Stehen zunächst zwei Werktage Zusatzurlaub zur Verfügung, so erhöht sich dieser Anspruch auf vier Werktage, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin fünf Jahre Nachtschwerarbeit geleistet hat. Sechs Werktage Anspruch haben jene, die bereits 15 Jahre Nachtschwerarbeit geleistet haben.

Aufgrund der besonders belastenden Tätigkeiten, ist die Hürde von 15 Jahren, um eine zusätzliche Woche Urlaub zu erlangen, als sehr hoch einzustufen.

Vor dem Hintergrund, der bisher nicht erfolgreichen Bestrebungen eine sechste Urlaubswoche für alle ArbeitnehmerInnen einzuführen, erscheint es sinnvoll, hier einen ersten Schritt zu leisten und zumindest allen, die Nachtschwerarbeit leisten müssen, mindestens sechs Wochen Urlaub zu gewähren.

**Die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, die Regelung des Zusatzurlaubes bei Nachtschwerarbeit dahingehend abzuändern, dass alle Personen, die Anspruch auf Zusatzurlaub gemäß dieser Regelung haben, einen Anspruch auf sechs Werktage Zusatzurlaub bekommen.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 3**

**an die 7. Vollversammlung am 23.06.2016**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Arbeitszeitverkürzung und Wertschöpfungsabgabe – Jetzt!**

Es mehren sich die Zeichen, dass viele Jahre lang schubladisierte soziale Forderungen möglicherweise wieder aufgegriffen werden. Bereits Anfang April 2016 war steirischen Medien zu entnehmen, dass der ÖGB Steiermark eine Arbeitszeitverkürzung auf bis zu 30 Wochenstunden und eine Wertschöpfungsabgabe „in den kommenden Jahren – sowohl in der Steiermark als auch auf Bundesebene“ – thematisiert und einfordert.

Anfang Juni 2016 setzte der neue Bundeskanzler beim Kärntner SPÖ Landesparteitag ebenfalls inhaltliche Vorgaben, die konkret mit dem Programm „Vorwärts“ der Kärntner Sozialdemokratie und dem daraus entwickelten Leitantrag zwecks Umverteilung des Vermögens ident waren.

Bundeskanzler Kern verwarf die Idee, „dass derjenige der Visionen hat einen Arzt brauche“, sondern sagte im Gegenteil: „Derjenige, der heute keine Visionen habe, brauche bald einen Arzt. Die Menschen brennen nicht für Kompromisse, sie brennen für die Haltungen. Daher dürfe die Sozialdemokratie nicht gleich mit Kompromissangeboten in Verhandlungen gehen.“

Die aktuelle SPÖ Linie sagt aus, dass der Faktor „Arbeit“ weiter entlastet wird, wogegen aber die höhere Besteuerung von Vermögen (die niedrigste in Europa) durchgesetzt werden muss. „Mein Wirt in Radenthein hat mehr Mitarbeiter und zahlt mehr Steuern in Österreich als der Weltkonzern Google. Es gehe nicht um „links-rechts-Ideologien“, sondern um einen vernünftigen Zugang zur Wirtschaft,“ so Kern.

Der Bundeskanzler bekannte sich u. a. zur jahrzehntelang „verräumten“ Wertschöpfungsabgabe – einer Idee (Stichwort: „Maschinensteuer“) aus den 80iger Jahren des ehemaligen Sozialministers Alfred Dallinger „für die sich nun die SPÖ zu engagieren hat.“ Auch gehe es nicht um alleinige, langsame Senkungen von Sozialleistungen, sondern ebenfalls um höhere Löhne/höhere Mindestlöhne.

Es bleibt abzuwarten, ob in den nächsten Wochen und Monaten diese positiven Signale zu Gunsten der arbeitenden Menschen eine reale Chance auf Verwirklichung haben.

**Die 7. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Österreichische Bundesregierung auf, rasch in einen Diskussionsprozess zu treten, um jahrzehntelange soziale Verbesserungen mit dem Ziel weiterer Arbeitszeitverkürzung, der Einführung einer Vermögenssteuer und der Verwirklichung einer Wertschöpfungsabgabe rasch und ohne Verzögerung voranzutreiben.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.

Graz, 23.6.2016

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 5**

**an die 7. Vollversammlung am 23.06.2016**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Pensionen sichern!**

Ende Februar 2016 fand ein sogenannter Pensionsgipfel statt. Im Anschluss an diesen zeigte sich die Bundesregierung und damit auch Finanzminister Schelling mit dem Ergebnis zufrieden.

Obwohl Finanzminister Schelling zum damaligen Zeitpunkt also schon ressortverantwortlich war, forderte selbiger Ende Mai die Einführung eines Automatismus im Pensionsbereich. Schelling argumentiert im Zusammenhang mit den Pensionen ausschließlich mit der gestiegenen Lebenserwartung und lässt die gestiegene Produktivität beispielsweise vollkommen außer Acht. Ein nach den Wünschen des Finanzministers konstruierter Mechanismus führt daher zwangsläufig zu Pensionskürzungen.

Mit besonderer Härte würde dies Frauen treffen, da diese häufiger mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, schlechter bezahlten Teilzeitjobs und generell schlechter bezahlten Stellen konfrontiert sind. Das Risiko der Altersarmut steigert sich durch einen Automatismus weiter.

**Die 7. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf, Verschlechterungen im Pensionssystem zu unterlassen und dem von Finanzminister Schelling vorgeschlagenen Pensionsautomatismus eine Absage zu erteilen.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ